

Flecken Bad Bodenteich

OT Bad Bodenteich

Landkreis Uelzen



Bebauungsplan „Petersberg Gewerbegebiet II“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

ABSCHRIFT

Ausgearbeitet im Auftrag des Fleckens Bad Bodenteich durch:

Planungsbüro



Stadt-, Dorf- und Regionalplanung

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

Präambel

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), i. V. m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Bad Bodenteich die nachfolgende 2. Änderung des Bebauungsplans Petersberg Gewerbegebiet II mit örtlicher Bauvorschrift, bestehend aus dem Satzungstext mit Übersichtsplan, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wrestedt, den 15.01.2026

(Siegel)

gez. Michael Müller

.....
(Gemeindedirektor)

Satzungstext

I. Textliche Festsetzungen

1. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Petersberg Gewerbegebiet II“ mit örtlicher Bauvorschrift ist der Anlage „Übersichtsplan“ zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Die textlichen Festsetzungen des Urplanes „Petersberg Gewerbegebiet II mit örtlicher Bauvorschrift“ und der 1. Änderung bleiben für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes (vgl. Anlage Übersichtsplan) bestehen und werden um folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.7 *Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen unzulässig. (§ 1 (9) BauNVO)*

II. Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung

Es gilt die örtliche Bauvorschrift gemäß Urplan und 1. Änderung.

III. Hinweise

Verhältnis gegenüber bestehendem Bauplanungsrecht

Änderungen in den textlichen Festsetzungen sind im Satzungstext ersichtlich. Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Petersberg Gewerbegebiet II mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung, bleiben für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes (vgl. Geltungsbereich) von dieser 2. Änderung unberührt.

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, die zuletzt durch Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- **Planzeichenverordnung** (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- **Niedersächsische Bauordnung** (NBauO) vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46 - VORIS 21072), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 52)
- **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz** vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111)

Wrestedt, den 15.01.2026

(Siegel)

gez. Michael Müller

.....
(Gemeindedirektor)

Anlage:

-Übersichtsplan

Verfahrensvermerke

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:



Lüneburg, den 16.12.2025

gez. Frank Patt

- Planverfasser –

Beteiligung der Öffentlichkeit

Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 18.08.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit der örtlichen Bauvorschrift sowie der Entwurf der Begründung wurden vom 05.09.2025 bis einschließlich 08.10.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB im Internetportal der Samtgemeinde Aue veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die oben genannten Planunterlagen in der angegebenen Beteiligungszeit im Rathaus der Samtgemeinde Aue zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Wrestedt, den 15.01.2026

(Siegel)

gez. Michael Müller

.....
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluss

Der Rat des Fleckens Bad Bodenteich hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Petersberg Gewerbegebiet II mit örtlicher Bauvorschrift nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.12.2025 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wrestedt, den 15.01.2026

(Siegel)

gez. Michael Müller

.....
(Gemeindedirektor)

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich und im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen Nr. 3 am 13.02.2026 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift ist damit am 13.02.2026 rechtsverbindlich geworden.

Wrestedt, den 04.03.2026

(Siegel)

gez. Michael Müller

.....
(Gemeindedirektor)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift ist eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift nicht geltend gemacht worden.

Wrestedt, den

.....
(Gemeindedirektor)

Flecken Bad Bodenteich

Landkreis Uelzen



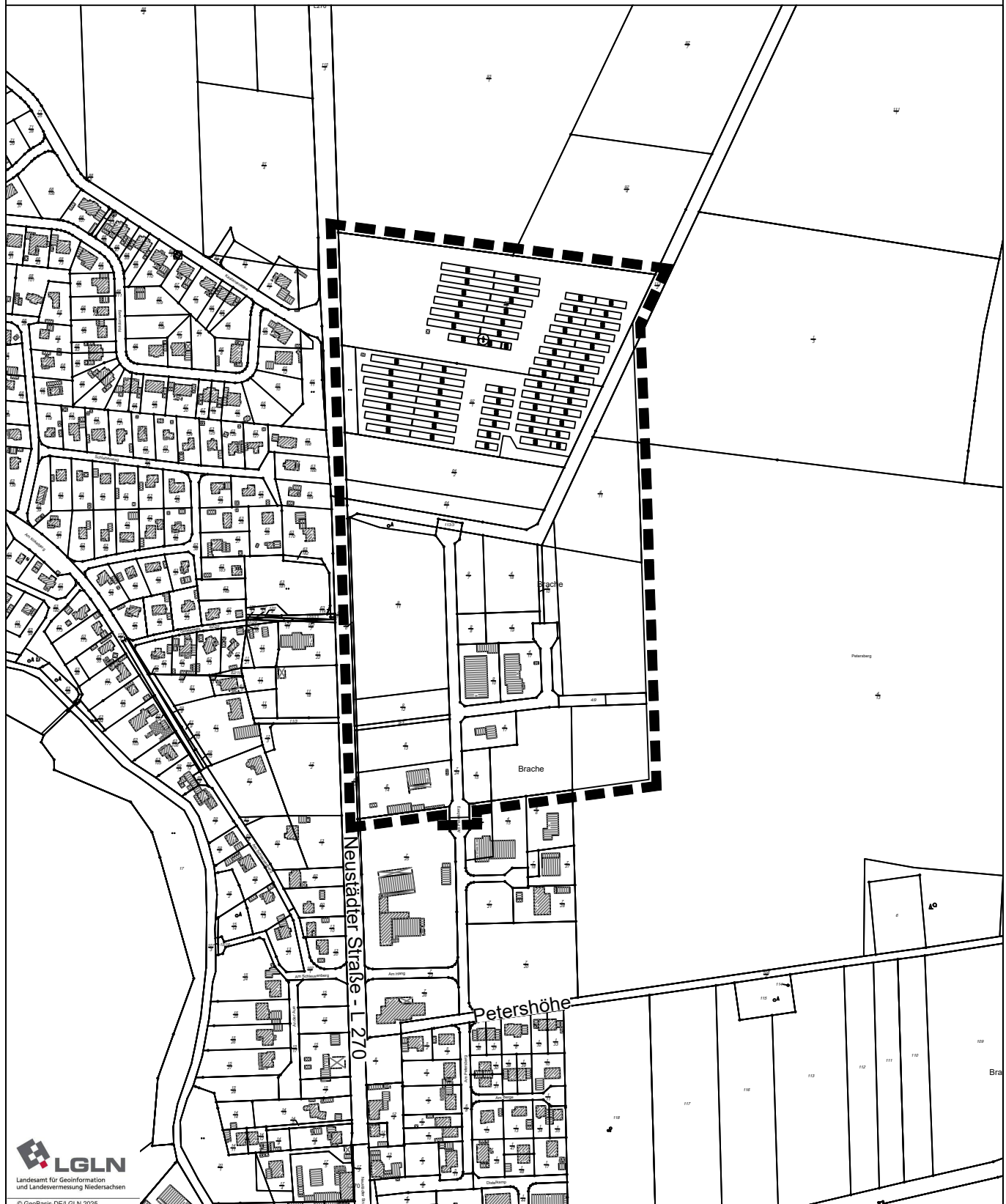
Bebauungsplan „Petersberg Gewerbegebiet II“, 2. Änderung

Übersichtsplan

Stand: Juli 2025



M. 1 : 5.000



Flecken Bad Bodenteich

OT Bad Bodenteich

Landkreis Uelzen



Bebauungsplan „Petersberg Gewerbegebiet II“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Begründung

Ausgearbeitet im Auftrag des Fleckens Bad Bodenteich durch:

Planungsbüro



Stadt-, Dorf- und Regionalplanung

Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ZIEL	4
2	LAGE UND BEGRENZUNG DES PLANGEBIETES	4
3	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	4
3.1	RAUMORDNUNG	4
3.2	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	6
2.3	DERZEITIGE SITUATION UND BESTEHENDES PLANUNGSRECHT	7
4	FESTSETZUNGEN IM RAHMEN DER 2. ÄNDERUNG	9
4.1	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	9
4.2	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT	9
4.3	HINWEISE	9
5	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND VERTRETBARKEIT	10
6	BAULEITPLANERISCHES VERFAHREN	10
7	ABBILDUNGEN	11

Übersichtsplan und Abgrenzung des Geltungsbereiches | ohne Maßstab

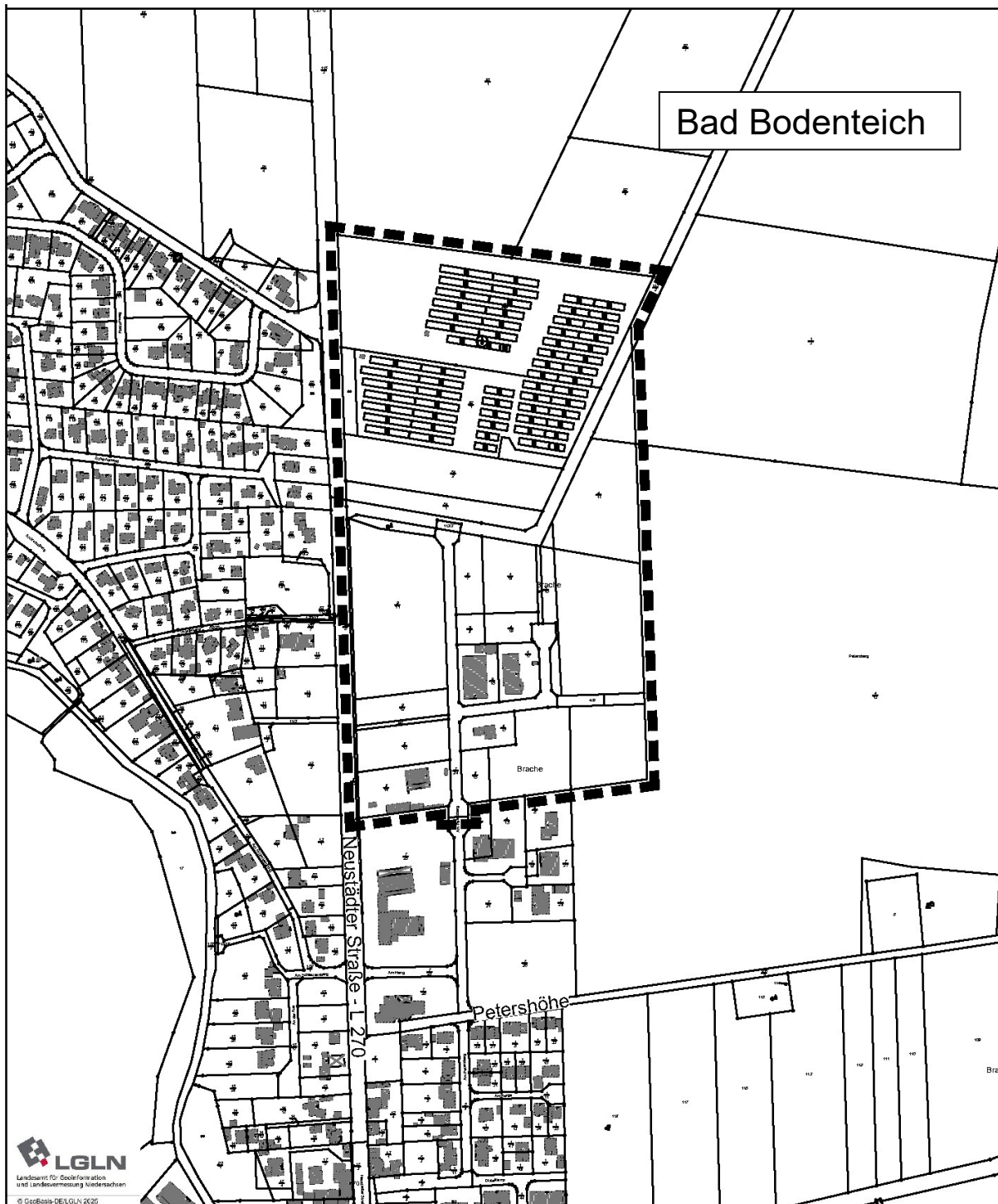


Abb. 1 | Übersichtsplan (die gestrichelte Linie markiert den Geltungsbereich des Bebauungsplans im Ortsteil Bad Bodenteich), Quelle: LGLN, 2025

1 ANLASS UND ZIEL

Der Flecken Bodenteich hat 1997 den Bebauungsplan „Petersberg Gewerbegebiet II“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des B-Plans „Petersberg Gewerbegebiet“ im Ort Bad Bodenteich aufgestellt, mit dem Ziel, möglichst viele Arbeitsplätze im produktiven Bereich zu schaffen. Die allgemeine Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in dem Gewerbegebiet steht diesem Ziel entgegen. Daher sollen mit der zweiten Änderung des Bebauungsplanes die textlichen Festsetzungen insofern ergänzt werden, dass die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen unzulässig ist.

Da durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes „Petersberg Gewerbegebiet II“ mit örtlicher Bauvorschrift die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden. Die planerische Grundkonzeption, welche im Kern ein Gewerbegebiet vorsieht, wird mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht infrage gestellt. Die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 1 BauGB sind ferner erfüllt.

- Der Bebauungsplan begründet nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.
- Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ferner wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Auf die weiteren Vorschriften des § 13 Abs. 3 BauGB wird verwiesen.

2 LAGE UND BEGRENZUNG DES PLANGEBIETES

Das Plangebiet liegt innerhalb des Fleckens Bad Bodenteich im Ort Bad Bodenteich, östlich der Landesstraße Neustädter Straße (L 270). Die konkrete Lage des Plangebiets ist dem Übersichtsplan (Abb. 1) zu entnehmen. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Flächengröße von ca. 13 ha.

3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

3.1 Raumordnung

Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017

Das aktuelle Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 trifft keine zeichnerische Aussage zum Plangebiet. Mit der Planung wird dem Grundsatz gemäß Ziffer 2.1 04 gefolgt, dass die Festlegung von Gebieten für Wohn- und Arbeitsstätten flächensparend an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

sowie der Infrastrukturfolgekosten ausgerichtet werden soll. Die Planung mit dem Ziel der Schaffung / Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Gewerbegebiet steht den Zielen und Grundsätzen des Landesraumordnungsprogrammes nicht entgegen. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in dem Gewerbegebiet würde hingegen dem Grundsatz der flächensparenden Schaffung von Arbeitsstätten widersprechen.

Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen (RROP 2019)

Das aktuelle Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen (RROP 2019) weist Bad Bodenteich die Funktion eines Grundzentrums zu. Damit verbindet sich u.a. die Aufgabe, die Deckung des allgemeinen Bedarfs der Bevölkerung und eine ausreichende Zahl an Wohn- und Arbeitsstätten bereitzustellen. Die folgende Abbildung zeigt einen Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm mit ungefährender Lage des Plangebiets (hellblaues Oval).

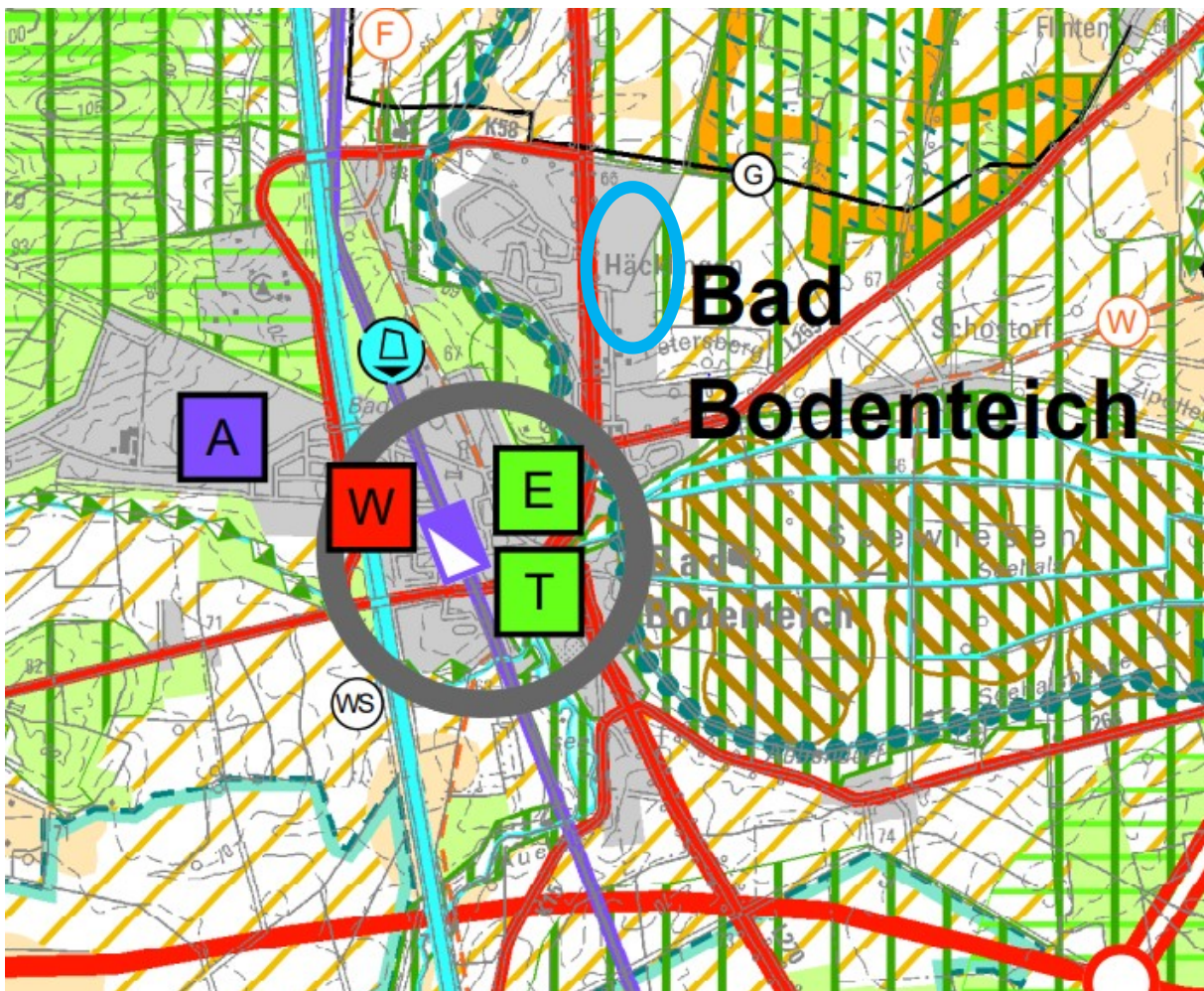


Abb. 2 | Auszug Zeichnerische Darstellung Regionales Raumordnungsprogramm LK. Uelzen; Plangebiet ist mit hellblau umrandet

Die entlang des Plangebiets verlaufende Neustädter Straße (L 270) wird als Straße von regionaler Bedeutung dargestellt.

Die Planung, mit der die Schaffung / Sicherung von Arbeitsplätzen begründet wird, steht den Zielen und Grundsätzen der regionalen Raumordnung nicht entgegen. Laut Grundsatz des RROP 1.1 01 soll bei der Ansiedlung neuer gewerblicher Betriebe darauf geachtet werden,

dass diese im ausreichenden Umfang direkte und indirekte Arbeitsplätze schaffen. Zudem wird der Flecken Bad Bodenteich als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten genannt (RROP 2.1 05). Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen würde diesem Ziel der Raumordnung entgegenstehen, daher ist der Ausschluss dieser Nutzung im Gewerbegebiet folgerichtig.

3.2 Flächennutzungsplan

Der fortgeltende Flächennutzungsplan der ehemaligen Samtgemeinde Bodenteich stellt für den überwiegenden Bereich des Plangebiets „Gewerbliche Baufläche“ dar, wonach die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Die folgende Abbildung zeigt einen Auszug aus dem Flächennutzungsplan (Abb. 3). Mit einer roten Umrandung wird die Lage des Plangebiets kenntlich gemacht.

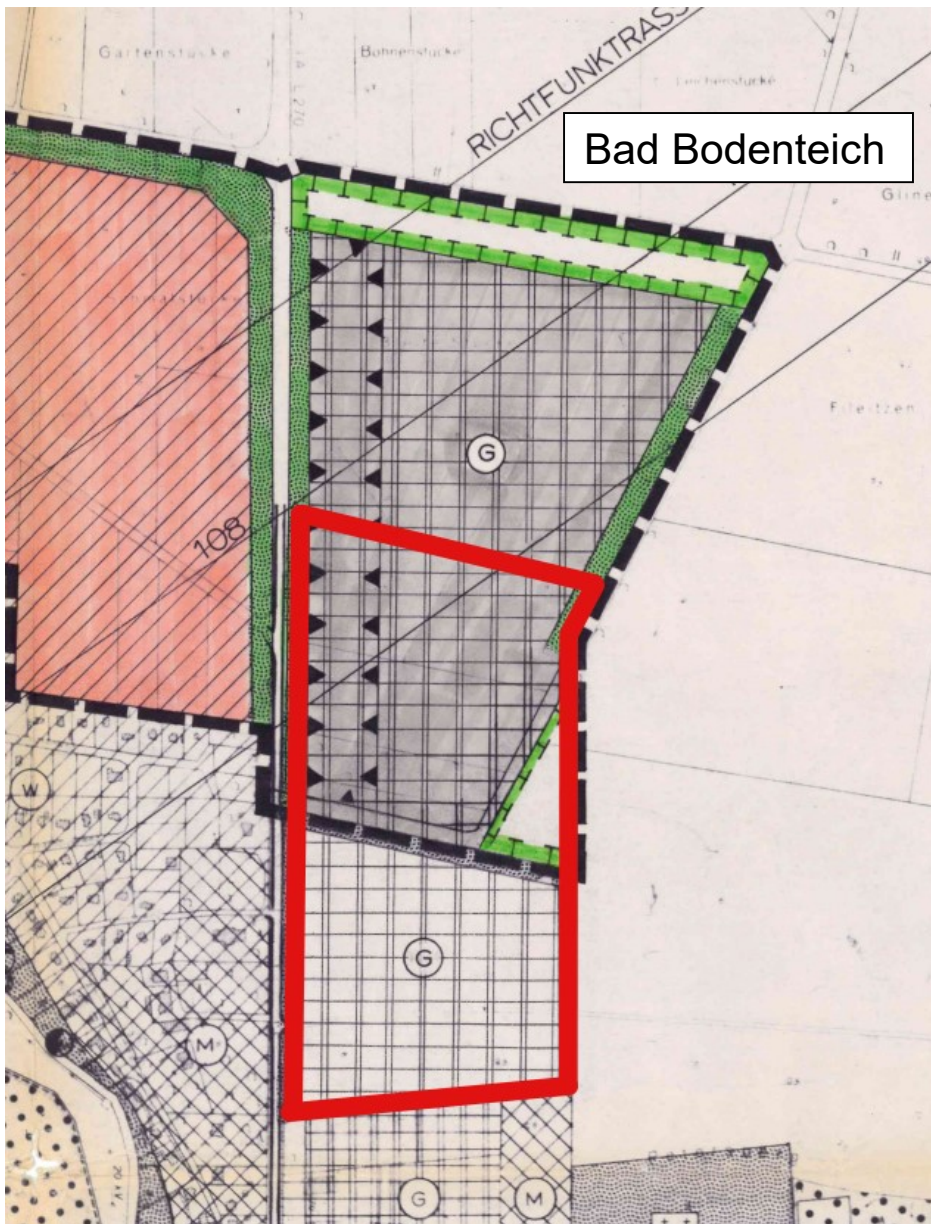


Abb. 3 | Auszug „Flächennutzungsplan ehemalige SG Bodenteich“ (ungefähre Lage des Plangebiets in Bad Bodenteich ist mit roter Linie markiert)

2.3 Derzeitige Situation und bestehendes Planungsrecht

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind verschiedene Nutzungen vorhanden.

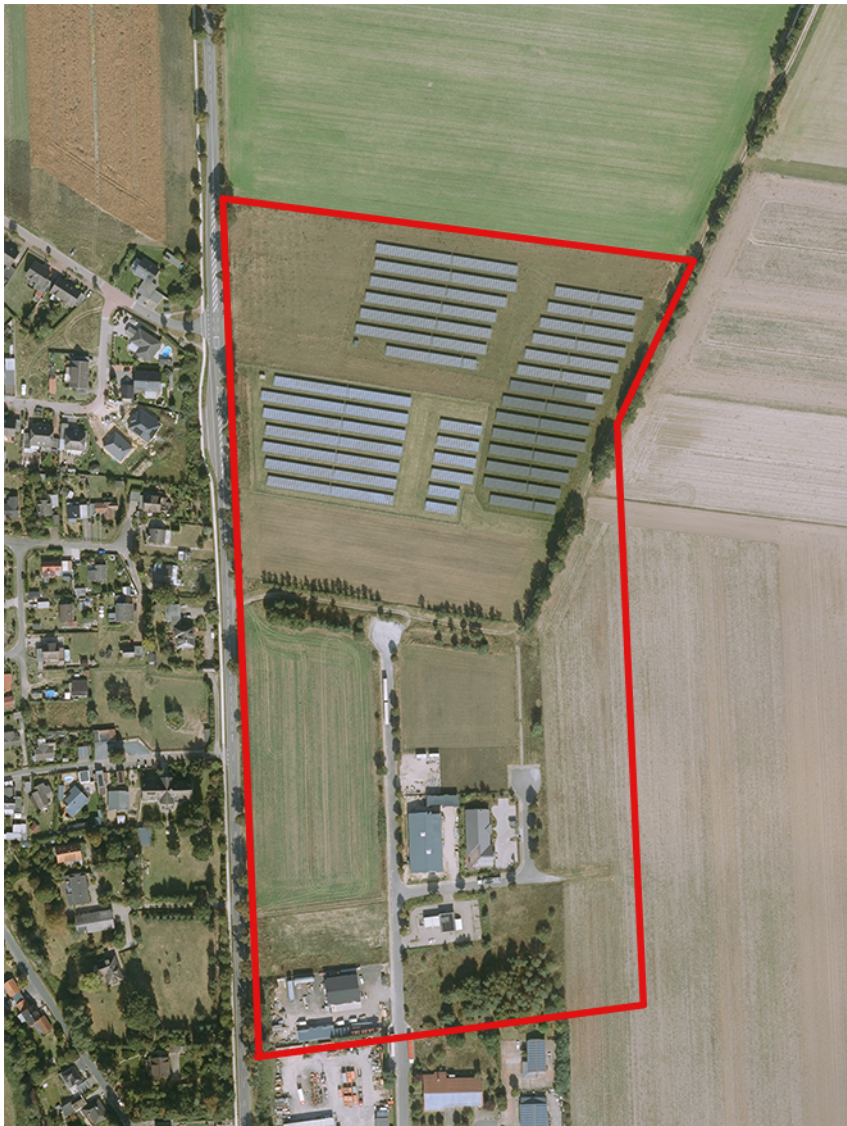


Abb. 4 | Derzeitige Nutzung im Plangebiet (Geobasis Niedersachsen, Leaflet, LGLN), ungefähre Lage des Plangebietes ist durch rote Linie markiert

Im Norden wurden bereits Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet, die ca. ein Viertel (3,5 ha) des Plangebietes einnehmen. Im südlichen Teilen des Plangebietes befinden sich Gewerbebetriebe, die ca. 0,9 ha des Plangebietes nutzen. Die restliche Fläche (8,6 ha) besteht aus unbebauter Fläche und Verkehrsfläche.

Hinsichtlich des gegenwärtigen Planungsrechts gelten die Festsetzungen des Urplanes und der 1. Änderung. Der Urplan trat im Jahr 1997 in Kraft, die Änderung im Jahr 1998. Der aktuell gültige Bebauungsplan setzt Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) fest. Für die Gewerbegebiete 1 bis 3 sind Nutzungseinschränkungen vorgesehen. Mit der 1. Änderung wurde in einem Teilgebiet die Nutzung durch Einzelhandelsbetriebe mit einer maximalen Verkaufsfläche von 700 qm zugelassen. Die folgende Abbildung zeigt die Planzeichnung des Bebauungsplans „Petersberg Gewerbegebiet II“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung (Abb.5).

4 FESTSETZUNGEN IM RAHMEN DER 2. ÄNDERUNG

Inhaltlich bleiben die bestehenden planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Urplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans unverändert. Mit der zweiten Änderung erfolgt eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung.

4.1 Art der baulichen Nutzung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Petersberg Gewerbegebiet II“ mit örtlicher Bauvorschrift wird beabsichtigt, durch eine ergänzende textliche Festsetzung die weitere Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Plangebiet auszuschließen. Diese Nutzung widerspricht dem Ziel des Bebauungsplans, möglichst viele Arbeitsplätze im produktiven Bereich zu schaffen. Daher wird Folgendes festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung

1.7 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen unzulässig. (§ 1 (9) BauNVO)

Die Vorschriften für die Errichtung von Solarenergieanlagen zur Stromerzeugung auf Dächern gemäß § 32a NBauO bleiben von der textlichen Festsetzung unberührt.

4.2 Örtliche Bauvorschrift

Die örtliche Bauvorschrift der 1. Änderung des Bebauungsplans gilt unverändert fort. Änderungen werden mit der 2. Änderung nicht vorgenommen.

4.3 Hinweise

In den Hinweisen gibt es folgende Änderungen oder Anpassungen:

Verhältnis gegenüber bestehendem Bauplanungsrecht

Änderungen in den textlichen Festsetzungen sind im Satzungstext ersichtlich. Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Petersberg Gewerbegebiet II mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung, bleiben für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes (vgl. Geltungsbereich) von dieser 2. Änderung unberührt.

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, die zuletzt durch Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- **Planzeichenverordnung** (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

- **Niedersächsische Bauordnung** (NBauO) vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46 - VORIS 21072), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 52)
- **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz** vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111)

5 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND VERTRETBARKEIT

Da der Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB in einem vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer umfassenden Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht abgesehen.

In den textlichen Festsetzungen wird lediglich der Ausschluss von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ergänzt. Es sind daher keine zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nicht schon in dem Planverfahren zur Aufstellung des Urplans und der 1. Änderung bekannt waren.

Berücksichtigung der Eingriffsregelung im Rahmen der Abwägung

Nach § 1a Abs. 3 BauGB ist der Ausgleich im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Wie zuvor dargestellt, erfolgen keine erheblichen Eingriffe in die Schutzgüter.

Unter Würdigung der Schutzgüterbetrachtung, besteht nach Auffassung des Fleckens kein Ausgleichserfordernis.

6 BAULEITPLANERISCHES VERFAHREN

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB fand vom 05.09.2025 bis zum 08.10.2025 statt.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat des Fleckens Bad Bodenteich am 18.12.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Petersberg Gewerbegebiet II“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Wrestedt, den 15.01.2026

(Siegel)

gez. Michael Müller

.....
(Gemeindedirektor)

7 ABBILDUNGEN

Abb. 1 | Übersichtsplan

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage folgender Quelle:



Abb. 2 | Auszug Zeichnerische Darstellung Regionales Raumordnungsprogramm LK. Uelzen

Quelle: Landkreis Uelzen (2019): Regionales Raumordnungsprogramm LK Uelzen. URL:

[https://www.landkreis-](https://www.landkreis-uelzen.de/Portaldata/2/Resources/landkreis_uelzen/amt_63/dokumente/regionales_raumordnungsprogramm_2019/02_Zeichnerische_Darstellung_RROP_2019.pdf)

[uelzen.de/Portaldata/2/Resources/landkreis_uelzen/amt_63/dokumente/regionales_raumordnungsprogramm_2019/02_Zeichnerische_Darstellung_RROP_2019.pdf](https://www.landkreis-uelzen.de/Portaldata/2/Resources/landkreis_uelzen/amt_63/dokumente/regionales_raumordnungsprogramm_2019/02_Zeichnerische_Darstellung_RROP_2019.pdf)

Abb. 3 | Auszug Flächennutzungsplan SG Bad Bodenteich

Quelle: Samtgemeinde Aue (Hrsg.) (1978): „**Urschrift fortgeltender F-Plan ehem. SG Bodenteich div. Blätter 1978**“: URL: [https://www.samtgemeinde-](https://www.samtgemeinde-aue.de/Portaldata/4/Resources//0._Urschrift__fortgeltender_F-Plan_ehem._SG_Bodenteich__div._Blaetter__1977.pdf)

[aue.de/Portaldata/4/Resources//0._Urschrift__fortgeltender_F-Plan_ehem._SG_Bodenteich__div._Blaetter__1977.pdf](https://www.samtgemeinde-aue.de/Portaldata/4/Resources//0._Urschrift__fortgeltender_F-Plan_ehem._SG_Bodenteich__div._Blaetter__1977.pdf)

Abb. 4 | Auszug Luftbild „Petersberg Gewerbegebiet II“, (Geobasis Niedersachsen, Leaflet, LGLN, 2025), URL: <https://www.geobasis.niedersachsen.de/?x=10.6829&y=52.8429&z=14&m=lglnDop&id=e9bb31c2-b44d-4bde-85cc-16a17700198e>

Abb. 5 | Bebauungsplan „Petersberg Gewerbegebiet II, 1. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift

Quelle: Samtgemeinde Aue (Hrsg.) (1998): „**Petersberg Gewerbegebiet II, 1. Änderung**“. URL:

[https://www.samtgemeinde-aue.de/Portaldata/4/Resources//B-](https://www.samtgemeinde-aue.de/Portaldata/4/Resources//B-Plan_Petersberg_Gewerbegebiet_II_mit_oe._B._1._Aenderung__OT_Bad_Bodenteich__1998.pdf)

[Plan_Petersberg_Gewerbegebiet_II_mit_oe._B._1._Aenderung__OT_Bad_Bodenteich__1998.pdf](https://www.samtgemeinde-aue.de/Portaldata/4/Resources//B-Plan_Petersberg_Gewerbegebiet_II_mit_oe._B._1._Aenderung__OT_Bad_Bodenteich__1998.pdf).